Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10858

28. 05. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (20. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dagmar Schmidt (Meschede), Dr. Christoph Zöpel, Adelheid Tröscher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/9249 –

Stärkung demokratischer Institutionen und der Rolle von Nichtregierungsorganisationen in den palästinensischen Autonomiegebieten

A. Problem

Im Prozeß des politischen und wirtschaftlichen Neubeginns in den palästinensischen Gebieten kommt nach Auffassung der Antragsteller dem Palästinensischen Rat und den in den palästinensischen Gebieten tätigen Nichtregierungsorganisationen (NRO) eine entscheidende Bedeutung zu. Der Palästinensische Rat, der Opposition und Kontrolle ermögliche, bedürfe der Stärkung. Dies gelte auch sowohl für die einheimischen als auch für die ausländischen NRO. Sie leisteten im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit einen wichtigen Beitrag zur Verringerung der Armut. Den NRO solle es ermöglicht werden, Vorhaben aus einem eigenständigen Fonds durchzuführen, der mindestens mit 15 % der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit in den palästinensischen Gebieten ausgestattet werden sollte. Ein Teil der Förderungsmittel solle für Projekte zur Stärkung der Rolle von Frauen verwendet werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags insbesondere wegen der Forderung nach einem eigenständigen Fonds für die NRO. Es sei schwierig, für so hohe Beträge, wie sie damit zur Verfügung stünden, in Palästina geeignete NRO als Partner zu finden.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 13/9249 – abzulehnen.

Bonn, den 28. April 1998

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Manfred Lischewski	**Michael Wonneberger**	**Dagmar Schmidt (Meschede)**
Vorsitzender	Berichterstatter	Berichterstatterin
	Dr. Angelika Köster-Loßack	**Dr. Irmgard Schwaetzer**
	Berichterstatterin	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Michael Wonneberger, Dagmar Schmidt (Meschede), Dr. Angelika Köster-Loßack und Dr. Irmgard Schwaetzer

I. Zum Beratungsverfahren

Der Antrag auf Drucksache 13/9249 wurde in der 213. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. Januar 1998 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß überwiesen.

Der **Auswärtige Ausschuß** hat in seiner 81. Sitzung am 4. März 1998 über den Antrag beraten und mit der Mehrheit der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat über den Antrag in seiner Sitzung am 1. April 1998 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

II. Zur Begründung der Beschlußempfehlung

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, die Stoßrichtung des Antrags „Stärkung demokratischer Institutionen" sei durchaus positiv zu bewerten. Aufgrund der Wahlen in Palästina im Jahre 1996 hätten allerdings NRO, die insbesondere im Bildungs-, Ausbildungs- und Gesundheitswesen tätig seien, an Legitimation eingebüßt, weil in diesen Bereichen nunmehr der Staat seinen Aufgaben nachkommen sollte. Bezüglich der Forderung, NRO-Mittel für Umwelt- und Entwicklungsprojekte zur Verfügung zu stellen, sei darauf hinzuweisen, daß die Weltbank ein 10 Mio.-US-Dollar-Programm für die Dauer von 6 Jahren aufgelegt und daß auch die Bundesregierung 2 Mio. DM für die Arbeit von NRO in Palästina bereitgestellt habe. Damit sollten Kleinprojekte in der Größenordnung von 15 000 bis 100 000 DM gefördert werden. Bei der Verwirklichung beider Programme habe sich jedoch gezeigt, daß es schwer sei, geeignete Partner zu finden, die die Programme betreuen und verwalten könnten. Der Hauptkritikpunkt gegenüber dem vorliegenden Antrag sei aber die Forderung nach Bereitstellung von 15 % der Technischen Zu-

sammenarbeit und Finanziellen Zuammenarbeit für einen eigenständigen Fonds für Projekte mit NRO. Vor dem Hintergrund, daß im kommenden Jahr 100 Mio. DM für Palästina zur Verfügung gestellt würden und daß es schwierig sei, geeignete NRO in Palästina zu finden, die dann über diese 15 Mio. DM verfügen könnten, lehne die Fraktion der CDU/CSU den Antrag ab.

Die **Fraktion der SPD** erklärte demgegenüber, es treffe zu, daß aufgrund fehlender staatlicher Strukturen eine breite NRO-Landschaft entstanden sei und daß einige der NRO nicht ihre Legitimation hätten nachweisen können. Es seien aber neue NRO entstanden, die die Lücken ausgefüllt hätten. Zudem habe die Palaestinian National Authority (PNA) die Steuerung und Kontrolle der international zur Verfügung gestellten Gelder übernommen. Was die Forderung angehe, einen eigenständigen Fonds einzurichten, so bedürfte ein solcher freilich sorgfältiger Kontrolle. Mit der Schwerpunktsetzung des Antrags, Mittel für Maßnahmen und Projekte von palästinensischen Organisationen für die Stärkung der Rolle von Frauen zu verwenden, komme zum Ausdruck, daß die Frauen der Schlüssel zur Entwicklungszusammenarbeit seien. Die Arbeit von Institutionen, die sich der Minderung der Armut von Frauen und Kindern widmeten, solle gewürdigt und die Institutionen sollten gegenüber den dortigen Behörden unterstützt werden. Die Menschen auf den Staat zu verweisen, sei nicht sinnvoll, weil er aus den unterschiedlichsten Gründen nicht in der Lage sei, die sich stellenden Aufgaben zu erfüllen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstützte den Antrag. Die ausländischen Geber hätten mittlerweile verstanden, daß der NRO-Sektor in Palästina sehr wichtig sei, um die Demokratisierung voranzubringen, und daß er eigenständig und nicht nur über den Umweg und die Kontrolle der Autonomieregierung gefördert werden müsse. Eine Stärkung demokratischer Institutionen in Palästina sei sicher erforderlich. Aus diesem Grunde sei es auch wichtig, den Palästinensischen Rat zu unterstützen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vermisse in dem Antrag die Nennung der unabhängigen Menschenrechtsorganisationen auf seiten Palästinas. Diese leisteten unabhängig von nationalen Erwägungen über die Grenzen hinweg durch ihre Zusammenarbeit mit den autonomen Menschenrechtsgruppen in Israel eine wichtige Arbeit.

Die **Fraktion der F.D.P.** brachte zum Ausdruck, das Palästina-Konzept der Bundesregierung sei richtig und müsse weiter verfolgt werden. Sie bitte aber die Bundesregierung darüber hinausgehend zu prüfen, ob nicht zusätzlich ein höherer Ansatz zur Förderung von NRO gerade unter den Bedingungen des praktisch gescheiterten Friedensprozesses ins Auge gefaßt werden könne, um die Bemühungen zum Aufbau einer Zivilgesellschaft zu unterstützen. Der Antrag der Fraktion der SPD könne hierfür eine Anregung sein.

Die Bundesregierung unterstrich, daß palästinensische NRO einen wichtigen Beitrag zur Verringerung der Armut leisteten. Sie leisteten nicht nur im sozialen und humanitären Bereich wichtige Arbeit, sondern würden auch zunehmend in Bereichen der zivilen Gesellschaft, wie Demokratisierung, Einhaltung von Menschenrechten, Förderung von Frauen und Schutz der Umwelt tätig. Auch die Bundesregierung habe Bedenken bezüglich der Forderung des Antrags der Fraktion der SPD nach einem Fonds, in den 15 % der für Palästina zur Verfügung stehenden Mittel fließen sollten. Für das Jahr 1998 wäre das ein Betrag, der nicht umsetzbar wäre. Es würden Mittel blockiert, die für andere wichtige Vorhaben, insbesondere im Wasserbereich, fehlen würden. Insgesamt würde dadurch Flexibilität verlorengehen.

Bonn, den 28. April 1998

Michael Wonneberger
Berichterstatter

Dagmar Schmidt (Meschede)
Berichterstatterin

Dr. Angelika Köster-Loßack
Berichterstatterin

Dr. Irmgard Schwaetzer
Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333